

EU-Prüfverfahren gegen Google

Der Wettbewerb zwischen Unternehmen auf dem Güter- und Dienstleistungsmarkt ist wichtig, um niedrigere Preise, bessere Qualität und ein größeres Angebot sowie Technologieinnovation im Interesse der KonsumentInnen sicherzustellen. Marktbeherrschende Stellungen gerade im Internet und bei den Internetsuchdiensten können zu beachtlichen Wettbewerbsverzerrungen führen.

Die EU-Kommission hat daher in den vergangenen Jahren in mehreren kartellrechtlichen Prüfverfahren mögliche Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil der Internetbenutzer näher untersucht, um die Einhaltung der EU-Regeln für fairen Wettbewerb sicherzustellen. Neben dem derzeit anhängigen Verfahren in Zusammenhang mit der marktbeherrschende Stellung von *Google* läuft auch ein Prüfverfahren gegen den US Softwarekonzern *Microsoft*, in dem es um den Verstoß gegen Regeln zum fairen Wettbewerb bei Internet-Browsern geht. Zuletzt endete ein langjähriges Verfahren gegen *Microsoft* mit Strafzahlungen von insgesamt 1,7 Mrd. Euro, da Microsoft die von der EK vorgeschriebenen Maßnahmen nicht umsetzte.

Warum hat die Europäische Kommission ein kartellrechtliches Verfahren gegen Google eingeleitet?

Google ist in Europa die am meisten genutzte Suchmaschine. Etwa 90 % der Suchanfragen werden über Google abgewickelt, weshalb Google eine marktbeherrschende Stellung einnimmt.

Die Europäische Kommission hat im November 2010 aufgrund der Beschwerden von anderen Anbietern von Suchdiensten bei der europäischen Wettbewerbsbehörde ein kartellrechtliches Prüfverfahren in Zusammenhang mit einem möglichen Missbrauch dieser marktbeherrschenden Stellung eingeleitet. Eine missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung auf dem Binnenmarkt wäre ein Verstoß gegen EU-Recht (Art. 102 AEUV). Falls die Vorwürfe bestätigt werden, drohen Google Auflagen und ein hohes Bußgeld.

Welche Aktivitäten von Google werden kartellrechtlich geprüft?

Google zeigt sowohl unbezahlte als auch bezahlte, d.h. gesponserte Suchergebnisse (Werbung von Drittanbietern) an. Die bezahlten Suchergebnisse werden bevorzugt und vor den unbezahlten Suchergebnissen angezeigt. Neben der allgemeinen Suchfunktion betreibt Google auch zahlreiche „vertikale Suchdienste“, d.h. spezialisierte Suchmaschinen, die sich beispielsweise auf Preisvergleiche, Restaurantsuche u.Ä. spezialisiert haben.

Wie der für Wettbewerbsfragen zuständige Kommissar Joaquin Almunia die Einschätzung der Kommission im Mai 2012 erläuterte, sind u.a. folgende Punkte als möglicher Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung zu prüfen:

- Google bevorzugt in den Suchergebnissen seine eigenen vertikalen Suchdienste. Konkurrierende Suchdienste werden in der Reihung schlechter gestellt.
- Google nützt den Inhalt von konkurrierenden vertikalen Suchdiensten für seine eigenen Angebote. Auch Kundenempfehlungen (z.B. für Restaurants und Hotels) werden ohne Erlaubnis kopiert.
- Google hat Werbepartnern sogenannten Ausschließlichkeitsverpflichtungen auferlegt und hindert auf diese Weise die Werbepartner daran, für konkurrierende Unternehmen Werbung zu schalten.
- Ein weiterer kritischer Punkt betrifft Online-Werbekampagnen. Google, so lautet der Vorwurf, soll die Übertragbarkeit von Daten aus Online-Werbekampagnen auf konkurrierende Online-Werbeplattformen beschränkt haben.

Wie ist der derzeitige Verfahrensstand und welche sind die weiteren Schritte?

Seit Juli 2012 laufen Einigungsbemühungen zwischen der Europäischen Kommission und der Unternehmensleitung von Google, im Zuge derer Google eingeladen wurde, zu den Vorwürfen betreffend die mögliche Ausnutzung der marktbeherrschenden Position Stellung zu nehmen und mögliche Maßnahmen vorzuschlagen. Stellt die Kommission fest, dass eine Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung vorliegt, schlägt sie geeignete Mittel vor, um dies abzustellen. Werden diese Auflagen nicht erfüllt, können auch Strafzahlungen verhängt werden. Zum anderen würde Google seine Geschäftstätigkeit in der Europäischen Union erschwert werden, da mit hohem Aufwand regional unterschiedliche Angebote betrieben werden müssten, ist doch die Internet-Suche das wichtigste Geschäftsfeld von Google.

Eine umfassende Stellungnahme des US-Unternehmens wurde noch für Januar 2013 in Aussicht gestellt. Eine Frist für den Abschluss des aktuellen Verfahrens gibt es nicht.

Welchen Einfluss hat das Kartellverfahren gegen Google in den USA?

In den USA hat die US-Handelsbehörde FTC alle Vorwürfe gegen Google fallen gelassen, wobei sich Microsoft zur Umsetzung der von der Kartellbehörde verhängten Auflagen verpflichten musste. Trotz dieser US-Entscheidung geht jedoch das Prüfverfahren in der EU weiter, da hier der rechtliche Rahmen anders ist. Auch ist die Stellung Googles in Europa noch stärker als in den USA, dort laufen etwa zwei Drittel der Suchanfragen über Google, in Europa etwa 90 %.

Gleichzeitig unterstützt EU-Wettbewerbskommissar Almunia andere Teile der US-Einigung wie die Verpflichtung von Google, Werbekunden die Arbeit mit anderen Plattformen zu erleichtern.